

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
Frau Schulze

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Unser Zeichen: 6729/gm

Dresden, den 10.10.08

**Stellungnahme – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 677  
Dresden-Striesen, Schandauer Straße/Altenberger Platz**

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach BauGB**

**Ihr Schreiben vom 16.07.2008, Ihr Zeichen:61.27.677(3.2)**

Sehr geehrter Frau Schulze,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und der Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Wir arbeiten ausschließlich ehrenamtlich, um in den gesetzten Fristen termingerecht die wichtigsten Stellungnahmen erstellen zu können, müssen wir ggf. Projekte, denen wir zustimmen wollen, nach hinten stellen. Dies war hier er Fall.

**Der BUND Sachsen e.V. erhebt gegen die Planung keine Einwände.  
Für die Umweltprüfung erheben wir keine von den üblichen Vorgehensweisen  
abweichende Forderungen**

Begründung:

Die Neubebauung der seit dem Abriss früherer Gebäude überwiegend brachliegenden Fläche mit 4 geschossigen, im Kreuzungsbereich 5 geschossigen Wohnbauten, die im Erdgeschossbereich Einzelhandelsflächen der Nahversorgung erhalten werden, ist zu begrüßen. Diese Bebauung entspricht dem integrierten Stadtentwicklungskonzept und ist als Beitrag zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Stadtteils Dresden- Striesen zu betrachten.

Mit der Wiedernutzbarmachung der ehemals gewerblich genutzten innerstädtischen Brachfläche werden die Forderungen nach einem sparsamen und effektiven Umgang mit Grund und Boden erfüllt.

Naturschutzgebiete und Naturdenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden, auf den Abrissflächen hat sich auch nur eine dürrtige Rasenschicht entwickelt, schützenswerte Biotope sind ebenfalls nicht entstanden.

Der entlang der Schandauer Straße noch vorhandene Bestand von 7 Altbäumen wird eher durch Straßenerneuerungsarbeiten gefährdet als durch das geplante Baugebiet.

Zu Beachten ist die Brutkolonie des Mauerseglers am abzubrechenden Gebäude zur Bärensteiner Straße. Mauersegler sind Zugvögel, sie halten sich nur in der Brutzeit von Mai bis August in der Kolonie auf.

Der Abbruch des Gebäudes muss außerhalb dieses Zeitraums erfolgen.

Ersatzmaßnahmen für den Brutstandort wurden bereits angeordnet und seien in der Realisierung. Der Aufwand zur Ersatzbeschaffung an einem Neubau ist jedoch nicht unverhältnismäßig hoch und architektonisch sehr unauffällig.

Bekannte Hersteller bieten wartungsfreie Nistkästen zum Einbau in Gebäudeaußenwänden mit einer geringen Einschubtiefe von 17 cm an, die auch bei Fassadendämmungsmaßnahmen in die Dämmschicht eingelassen werden können. Mauersegler sind saubere Nistkastenbewohner, sie hinterlassen fast keinen Kot im und um den Brutplatz.

Wie in den Unterlagen beschrieben werden sich mit der Wiedernutzbarmachung und Neubebauung des Plangebietes siedlungstypische Lebensräume für Pflanzen und Tiere an diesem Standort wieder entwickeln. Damit verbessern sich die Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere.

Durch Baumpflanzungen entlang der Schandauer Straße, die Eingrünung der geplanten Stellplätze und an den Grenzen zur Nachbarbebauung entstehen neuer Lebensräume.

Mit freundlichen Grüßen